

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

**Oldenburgisches Gemeinde-Blatt. 1854-1903
48 (1901)**

33 (17.8.1901)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-765892](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-765892)

Oldenburgisches Gemeinde-Blatt

Vierteljährlich erscheinen 13 Nummern. Abonnementspreis jährlich 2 M.

1901. Sonnabend, 17. August. No. 33.

Bekanntmachung.

Es wird wiederholt darauf hingewiesen, daß auch Hausdamen, Haushälterinnen, Stützen, sogenannte junge Mädchen usw. Zwangsmitglieder der hiesigen Krankenkasse für Dienstverpflichtete sind.

Wer deren Anmeldung bisher versäumt haben sollte, hat unverzüglich, zur Vermeidung einer Geldstrafe von 1—10 M, die Anmeldung schriftlich auf einem Anmeldebescheine nach vorgeschriebenem Formular oder mündlich auf dem Rathhause, Zimmer Nr. 4, nachzuholen.

Anmeldebescheine sind auf dem Rathhause, Zimmer Nr. 4, unentgeltlich zu haben, auch können sie von den hiesigen Buchbindern bezogen werden.

Oldenburg, den 7. August 1901.

Stadtmagistrat.

Tappenbeck.

Uebersicht über den Betrieb im städtischen öffentlichen Schlachthause zu Oldenburg im Juni 1901.

Es gelangten in diesem Monat im Ganzen 1038 Thiere zur Schlachtung und zwar 76 Ochsen, 57 Bullen, 19 Kühe, 4 Quenen, 321 Kälber, 123 Schafe, 434 Schweine und 8 Pferde.

Als ungeeignet zur menschlichen Nahrung mußte 1 Fohlen mit akuter Gelenkentzündung (Pyæmie) beschlagnahmt und vernichtet werden. An Organen wurden beanstandet und vernichtet: 20 Rinderlungen, 4 Rinderleber und 1 Schweinslunge wegen Tuberkulose, 1 Rinderlunge und 1 Schweinsleber wegen

Echinococccen, 2 Rinderlungen wegen Aktinomykose, 1 Rinderleber und 1 Kalbsleber wegen Abscesse, 5 Schweinslungen wegen Schweinefeuche, 3 Rinderleber und 22 Schafleber wegen Distomen und deren Folgen, 6 Kalbnieren wegen Nephritis fibroplastica, wegen chr. Entzündungen 1 Schweinsleber, 1 Pferdeleber, 1 Rinderleber und 2 Kindernieren, endlich 6 Schweinslungen und 3 Schaflungen wegen Haarwürmer, außerdem zahlreiche Fleisch- und Organtheile, Föten etc. Finnen von Taenia saginata wurden bei 6 Kindern gefunden, jedoch waren bei 4 Kindern die Finnen abgestorben, sodaß das Fleisch derselben dem freien Verkehr übergeben werden konnte.

Von auswärts eingeführt und zur Untersuchung vorgelegt wurden 113 Kälber, 68 Schafe und 37½ Schweine, letztere waren bereits alle außerhalb amtlich auf Trichinen und Finnen untersucht. Beanstandet und vernichtet wurden außer verschiedenen Fleisch- und Organtheilen 3 Schweinsnieren wegen Cysten, 11 Schafleber wegen Leberegel, 4 Kalbsnieren wegen Nephritis fibroplastica.

Auf die Freibank verwiesen wurde 1 Kalb wegen Unreife.

Uebersicht

über die im Bezirke der Stadt Oldenburg im Monat Juni 1901 vorgekommenen Eheschließungen, Geburten und Sterbefälle.

1. Eheschließungen.

Geschlossene Ehen im Ganzen	15
Darunter waren Eheschließungen, in denen:	
Mann und Frau noch nie verheirathet	13
Mann Wittwer, Frau ledig	1
Mann ledig, Frau Wittwe	1
Mann und Frau verwittwet	—
Mann oder Frau geschieden	—
Mann und Frau evangelisch	13
Mann und Frau katholisch	—
Mann und Frau jüdisch	—
Mann evangelisch, Frau katholisch	—
Mann katholisch, Frau evangelisch	2
Mann christlich, Frau nicht christlich	—
Mann nicht christlich, Frau christlich	—
Mann und Frau nicht christlich	—

2. Geburten.

Anzahl der Geburten überhaupt	56
Anzahl der Geborenen derselben	57
Darunter waren:	
Einfache Geburten und Geborene	55
Mehrlings-Geburten	1

Geborene derselben			2
Knaben			29
Mädchen			28
lebend geboren {	Knaben		28
	Mädchen		27
tobt geboren {	Knaben		1
	Mädchen		1
Ehelich {	lebend geboren {	Knaben	24
		Mädchen	24
	tobt geboren {	Knaben	—
		Mädchen	1
Unehelich {	lebend geboren {	Knaben	4
		Mädchen	3
	tobt geboren {	Knaben	1
		Mädchen	—

3. Sterbefälle.

Gestorben überhaupt			43
Darunter aufgefundenen Leichen			—
Männliche Gestorbene			20
Weibliche Gestorbene			23
tobt geboren {	Knaben		1
	Mädchen		1
Verstorbene Kinder	Knaben		5
unter 5 Jahre alt	Mädchen		6
Ledige {	Männlich		9
	Weiblich		13
Verheirathete {	Männlich		10
	Weiblich		2
Verwitwete {	Männlich		1
	Weiblich		8
Geschiedene {	Männlich		—
	Weiblich		—

Schwimmunterricht an Gemeindeschulen.

Der Täglichen Rundschau entnehmen wir einen Artikel, der von einer gemeinnützigen Einrichtung handelt, deren Tragweite außer Frage steht und die auch für Oldenburger Verhältnisse Bedeutung zu haben scheint. Der Magistrat der Stadt Charlottenburg hat nämlich die Einführung des Schwimmunterrichts an den Gemeindeschulen in Aussicht genommen, unter Berücksichtigung einer bereits bestehenden privaten Veranstaltung. Es heißt dort:

„Seit einer Reihe von Jahren ließ der Charlottenburger Schwimmverein von 1887 eine Anzahl fleißiger Schüler auf eigene Kosten im Schwimmen ausbilden. Bei der andauernden Ausdehnung des Charlottenburger Schulwesens ist aber der Verein nicht mehr in der Lage, die nicht unerheblichen Kosten

auch weiter zu bestreiten. Nachdem der Verein noch im vorigen Jahre sechzig Schüler mit einem Gesamtaufwande von 540 *M* im Schwimmen ausbilden ließ, hat er in diesem Jahre dem Magistrat mitgetheilt, daß er davon absehen müsse, in Zukunft die Kosten für den Schwimmunterricht von Gemeindeschülern zu tragen. In richtiger Würdigung der gesundheitlichen, wie nicht minder der erziehlichen Bedeutung, die dem Schwimmen zugesprochen werden muß, hat nun laut „Voss. Ztg.“ der Magistrat auf Anregung des Stadtschulraths Dr. Neufert die Einführung des Schwimm-Unterrichts an den Volksschulen beschlossen. Maßgebend für diesen Beschluß waren vornehmlich die günstigen Erfolge, die man in Hamburg mit der Einführung des Schwimm-Unterrichts an Gemeindeschulen erzielt hat. Die Schwierigkeiten, die dem Schwimmen als Unterrichtsfach bisher insofern entgegenstanden, als anscheinend eine Aenderung des jetzigen Schulbetriebes damit verbunden war, hat man in Hamburg dadurch beseitigt, daß das Schwimmen als ein Theil des Turnens angesehen wird. Selbstverständlich mußte der übliche Weg, den Schwimmunterricht als Einzelunterricht zu ertheilen, verlassen werden. Die Schwimmabtheilung, jedesmal 25 bis 30 Knaben stark, wird in der Turnhalle vorbereitet und kommt erst nach völliger Beherrschung der Schwimmbewegungen ins Wasser. Hier schwimmen sie zunächst einzeln an der straffen Leine und können gewöhnlich nach der zweiten oder dritten Schwimmstunde im flachen Wasser auf Schwimmforken ihre selbständigen Schwimmbewegungen anfangen. Auf den Forken müssen sie so lange schwimmen, bis sie bei ganz gleichmäßigen Bewegungen ruhig zu athmen vermögen. Dann werden sie abermals an die Leine genommen, wobei die Hilfeleistung durch Vorschwimmer ausgeübt wird, und nach kurzer Zeit ist der Schwimmunterricht beendet. Der Charlottenburger Magistrat beabsichtigt bereits im nächsten Sommer das Schwimmen als freiwilliges Unterrichtsfach einzuführen.

Verantwortlich: Thorade, Oldenburg.

Druck von Gerhard Stalling, Oldenburg.